



LANDKREIS LÜNEBURG

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg

46. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 28.05.2020

Nr. 5a

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Hansestadt Lüneburg	Haushaltssatzung der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2020.	166
	Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 73 „Schaperdrift/Teufelsküche“ sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).	167
	Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 181 „Kindertagesstätte Neu-Hagen“ sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).	168
	Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für die 88. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Gemeinbedarf Kaltenmoor“ sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).	169
	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Entwürfe der 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Lüneburg für den Teilbereich „Am Wienebütteler Weg“ und des Bebauungsplans Nr. 174 „Am Wienebütteler Weg“ gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB).	171

C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131/26-0 (Zentrale).
Druck und Verlag: Druckerei Buchheister GmbH, Inh. Christoph Zühlke, August-Wellenkamp-Str. 13-15, 21337 Lüneburg,
e-mail: info@druckereibuchheister.de

Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei Druckerei Buchheister. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s. o.) zu richten.
Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Die Haushaltssatzung der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die für die Haushaltssatzung der Hansestadt Lüneburg nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 18.05.2020 unter dem Az.: 32.11 – 10302 – 355 022 (2020) erteilt worden.

Die Haushaltspläne liegen nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG an 7 Werktagen (Montag bis Freitag) nach Veröffentlichung zur Einsichtnahme im

Bereich Interner Service - Botenmeisterei
der Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt, Eingang A

öffentlich aus.

Hansestadt Lüneburg

Mädge

Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in der Sitzung am 28. April 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	287.856.500 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	291.489.080 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	4.187.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	278.865.200 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	273.480.480 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	18.245.800 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32.424.300 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.148.500 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.342.100 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 14.148.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 31.026.400 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	490 v. H.
2.	Gewerbsteuer	420 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen gelten im Sinne der §§ 117 (1) und 119 (5) NKomVG für die Befugnis des Oberbürgermeisters als unerheblich, wenn sie den Betrag von 100.000 Euro nicht überschreiten.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen für bestehende und neu aufzunehmende Kredite im Sinne der §§ 2 und 4 zu treffen.

Lüneburg, den 28. April 2020

Mädge

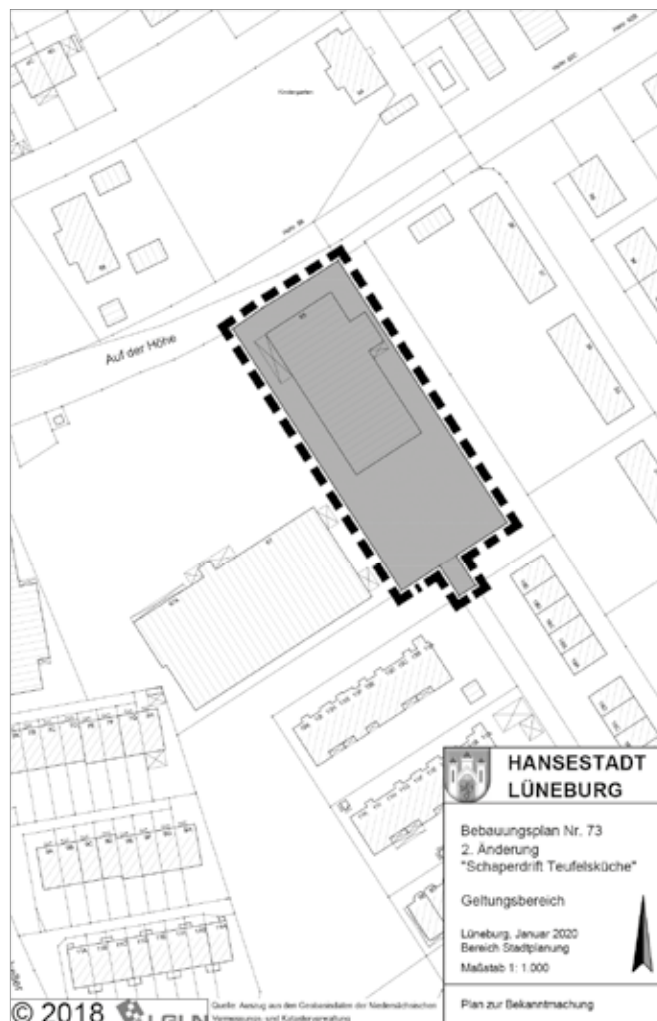
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 73 „Schaperdrift/Teufelsküche“ sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg hat in der Sitzung am 25.02.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den östlichen Teilbereich des Nahversorgungszentrums Auf der Höhe wird die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 73 „Schaperdrift / Teufelsküche“ aufgestellt. Der Plangeltungsbereich ergibt sich ferner aus Anlage 1 dieser Beschlussvorlage.
2. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Wohnanlage
 - Sicherung eines Anteils geförderten Wohnraums in Höhe von mindestens 30 Prozent
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB).
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch Aushang im Bereich Stadtplanung erfolgen.

Der Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung ist nachfolgend zeichnerisch dargestellt.



Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 73 „Schaperdrift/Teufelsküche“ mit Begründung liegen in der Zeit vom **08.06.2020** bis einschließlich **10.07.2020** im Bereich Stadtplanung der Hansestadt Lüneburg, Neue Sülze 35, 1. Stock, an der Aushangtafel neben Zimmer 29 montags bis mittwochs von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr aus.

Die Auslegung erfolgt unter den jeweils aktuell geltenden Schutzmaßnahmen nach der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektion mit dem Corona-Virus.

Derzeit (Stand 25.05.2020) ist das Gebäude Neue Sülze 35 der Hansestadt Lüneburg für Publikum verschlossen. Es wird gebeten für den Eintritt in das Gebäude die vorhandene Klingel zu nutzen. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, kann unter der Telefonnummer 04131-3093429 ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Für Darlegungen und die Anhörung stehen fachkundige Mitarbeiter vor Ort oder telefonisch unter 04131-3093429 zur Verfügung. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind eingeladen, sich zu der Planung zu äußern.

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)) wird die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ausgeschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 73 wird als Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Die Auslegungsunterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch online auf der Homepage der Hansestadt Lüneburg in der Rubrik „Stadt und Politik / Aktuelles / Bekanntmachungen“ verfügbar (<https://www.hansestadtlueneburg.de>). Zusätzlich sind alle Informationen über Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren sowie wirksame/rechtskräftige Bauleitpläne über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (uvp.niedersachsen.de) zugänglich.

Lüneburg, 25.05.2020

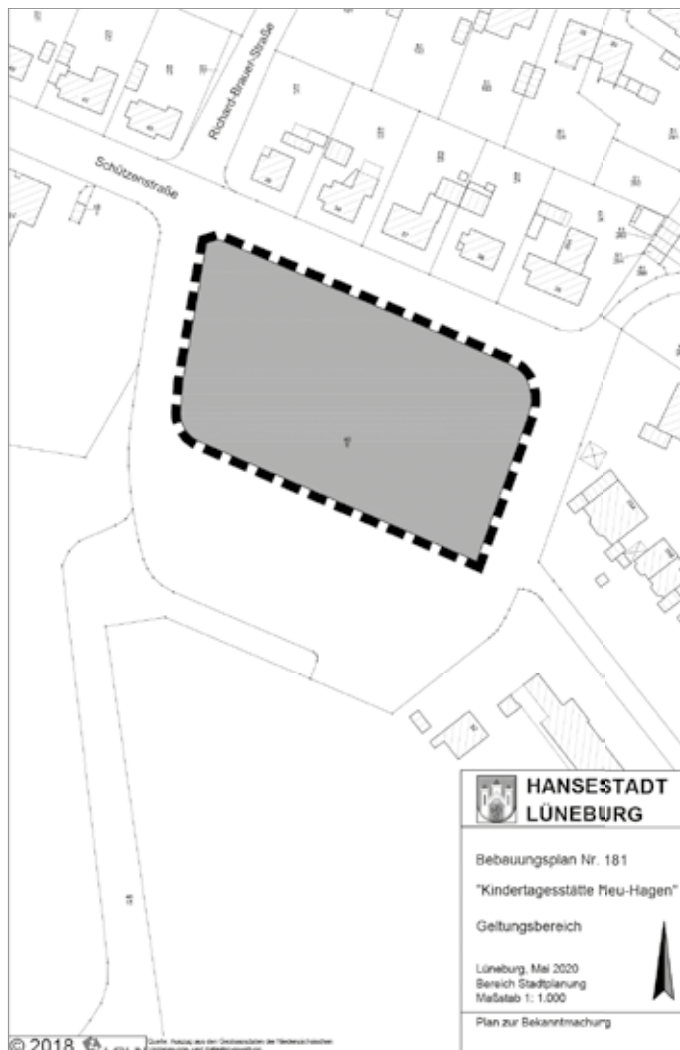
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
gez.
Gundermann

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 181 „Kindertagesstätte Neu-Hagen“ sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung am 24.03.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den in der Anlage dargestellten Bereich wird gemäß § 2 BauGB das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 181 eingeleitet. Der Bebauungsplan bekommt die Bezeichnung „Kindertagesstätte Neu-Hagen“. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörigen Plan.
2. Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung von Flächen für soziale Einrichtungen.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Aushang durchzuführen.

Der Geltungsbereich des o.g. Bauleitplans ist nachfolgend zeichnerisch dargestellt.



Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 181 „Kindertagesstätte Neu-Hagen“ liegt in der Zeit vom **08.06.2020** bis einschließlich **10.07.2020** im Bereich Stadtplanung der Hansestadt Lüneburg, Neue Sülze 35, I. Stock, an der Aushangtafel neben Zimmer 29 von montags bis mittwochs von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr aus.

Die Auslegung erfolgt unter den jeweils aktuell geltenden Schutzmaßnahmen nach der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektion mit dem Corona-Virus.

Derzeit (Stand 25.05.2020) ist das Gebäude Neue Sülze 35 der Hansestadt Lüneburg für Publikum verschlossen. Es wird gebeten für den Eintritt in das Gebäude die vorhandene Klingel zu nutzen. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, kann unter der Telefonnummer 04131-3093420 ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Für Darlegungen und die Anhörung stehen fachkundige Mitarbeiter vor Ort oder telefonisch unter 04131-3093420 zur Verfügung. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind eingeladen, sich zu der Planung zu äußern.

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)) wird die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ausgeschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 181 „Kindertagesstätte Neu-Hagen“ wird als Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Die Auslegungsunterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch online auf der Homepage der Hansestadt Lüneburg in der Rubrik „Stadt und Politik / Aktuelles / Bekanntmachungen“ verfügbar (<https://www.hansestadtlueenburg.de>). Zusätzlich sind alle Informationen über Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren sowie wirksame/rechtskräftige Bauleitpläne über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (uvp.niedersachsen.de) zugänglich.

Lüneburg, 25.05.2020

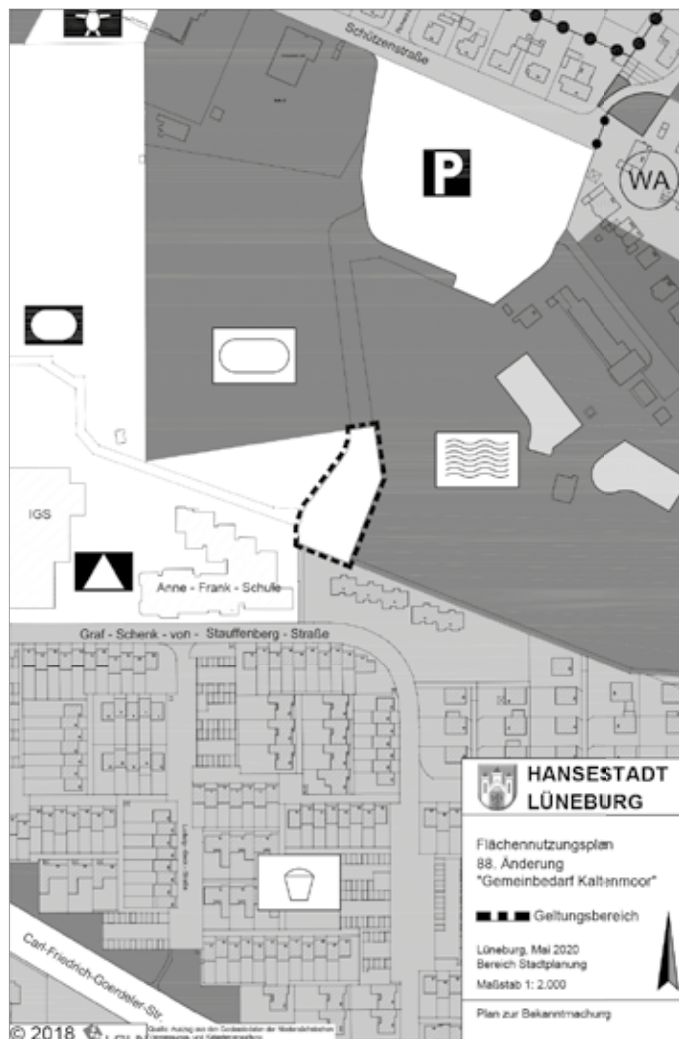
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
gez.
Gundermann

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für die 88. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Gemeinbedarf Kaltenmoor“ sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung am 24.03.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den in der Anlage dargestellten Bereich wird gemäß § 2 BauGB das Verfahren zur 88. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Bezeichnung „Gemeinbedarf Kaltenmoor“ eingeleitet. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörigen Plan.
2. Ziel der Planung ist die Darstellung von bereits vorhandenen Grünflächen mit der Zweckbestimmung für Gemeinbedarf.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Aushang durchzuführen.

Der Geltungsbereich des o.g. Bauleitplans ist nachfolgend zeichnerisch dargestellt.



Der Vorentwurf der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Gemeinbedarf Kalt Moor“ liegt in der Zeit vom **08.06.2020** bis einschließlich **10.07.2020** im Bereich Stadtplanung der Hansestadt Lüneburg, Neue Sülze 35, I. Stock, an der Aushangtafel neben Zimmer 29 von montags bis mittwochs von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr aus.

Die Auslegung erfolgt unter den jeweils aktuell geltenden Schutzmaßnahmen nach der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektion mit dem Corona-Virus.

Derzeit (Stand 25.05.2020) ist das Gebäude Neue Sülze 35 der Hansestadt Lüneburg für Publikum verschlossen. Es wird gebeten für den Eintritt in das Gebäude die vorhandene Klingel zu nutzen. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, kann unter der Telefonnummer 04131-3093420 ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Für Darlegungen und die Anhörung stehen fachkundige Mitarbeiter vor Ort oder telefonisch unter 04131-3093420 zur Verfügung. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind eingeladen, sich zu der Planung zu äußern.

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)) wird die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ausgeschlossen.

Die Auslegungsunterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch online auf der Homepage der Hansestadt Lüneburg in der Rubrik „Stadt und Politik / Aktuelles / Bekanntmachungen“ verfügbar (<https://www.hansestadtlueenburg.de>). Zusätzlich sind alle Informationen über Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren sowie wirksame/rechtskräftige Bauleitpläne über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (uvp.niedersachsen.de) zugänglich.

Lüneburg, 25.05.2020

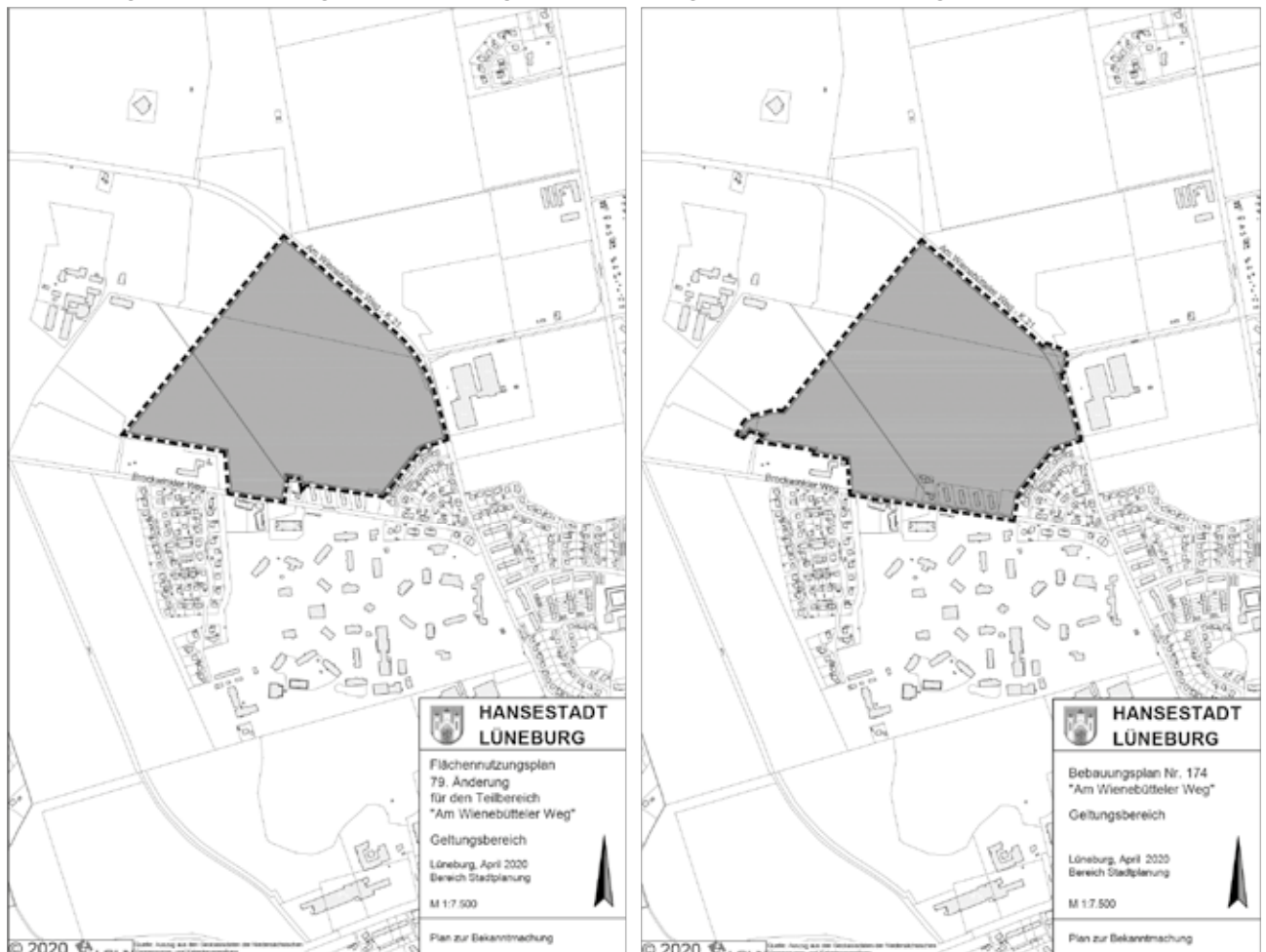
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
gez.
Gundermann

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Entwürfe der 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Lüneburg für den Teilbereich „Am Wienebütteler Weg“ und des Bebauungsplans Nr. 174 „Am Wienebütteler Weg“ gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg hat in der Sitzung am 12.05.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Lüneburg für den Teilbereich „Am Wienebütteler Weg“ mit neuem Geltungsbereich nebst Entwurf der Begründung wird beschlossen. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörigen Plan.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 174 „Am Wienebütteler Weg“ mit neuem Geltungsbereich nebst Entwurf der Begründung wird beschlossen. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörigen Plan.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung wird beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel förmlich beteiligt.

Die Geltungsbereiche der o.g. Bauleitplanungen sind nachfolgend zeichnerisch dargestellt.



Der Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Lüneburg für den Teilbereich „Am Wienebütteler Weg“ und der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 174 „Am Wienebütteler Weg“ jeweils mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom **08.06.2020** bis einschließlich **10.07.2020** im Bereich Stadtplanung der Hansestadt Lüneburg, Neue Sülze 35, 1. Stock, an der Aushangtafel neben Zimmer 29 montags bis mittwochs von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr aus.

Neben den Entwürfen und den Begründungen mit Umweltbericht (der Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tier- und Pflanzenwelt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und biologische Vielfalt, Kultur und sonstige Sachgüter enthält sowie die Ergebnisse mehrerer Kartierungen von Pflanzen und Tieren und eine artenschutzrechtliche Prüfung enthält), werden folgende Dokumente veröffentlicht, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und Naturschutzverbänden mit Umweltbezug zu:

- archäologische Funde und Kulturdenkmale im Boden
- Löschwasserversorgung, Feuerwehrezufahrten
- Regen- und Schmutzwasserkanäle, Regenrückhaltung

- Kampfmittelbelastung
- Telekommunikationsnetz
- Schutzbereiche Hochspannungsleitungen, Maststandorte, Leitungen (Gas, Abwasser, Lichtwellen/Telekommunikation)
- Erdfallgefährdung
- Vorranggebiet Trinkwassergewinnung
- Grünordnung, Maßnahmen für Natur und Landschaft, Ausgleich und Ersatz, Grünflächen
- Vorrang der Innenentwicklung, Nachverdichtung, sparsamer Umgang mit Boden
- Ernährungsfunktion des Bodens, agrarstrukturelle Belange, Landwirtschaft
- Natur- und Landschaftsschutz, Kompensation
- Versiegelung, Grundflächenzahl (GRZ), Grünanteil, Anpflanzungen, Gründächer, Insektenfreundliche Beleuchtung
- Abflussbeiwerte, Bodenschutz, Versickerung, Grundwasser
- Artenschutz, Kartierungen
- Erhalt Wäldchen
- Nutzung von Sonnenenergie
- Verkehrszunahme, umliegende Baugebiete in benachbarten Gemeinden
- Radverkehr
- Straßenbau und –unterhaltung, neuer Knotenpunkt, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, Ortsdurchfahrt, Verlegung, Verpflichtungen für die Hansestadt Lüneburg
- Überlastung Knotenpunkte in umliegenden Gemeinden
- Interkommunale Zusammenarbeit, Öffnung des Ebelingweges
- gemeinsames Verkehrsgutachten mit umliegenden Gemeinden (Bardowick)
- Freigabe der Wege für den Fuß- und Radverkehr, Brockwinkler Weg als Fahrradstraße
- Energieversorgung, Anschluss-/Benutzungszwänge, Heizenergiebeschränkungen
- Klimaschutz, Ressourcenschonung
- Erholungs- und Freizeitbedürfnisse der Bevölkerung
- altersgerechte Treffpunkte (u.a. Holzhütte) und Spielmöglichkeiten, Bolzplatz
- Vernetzung der Wege, Verbesserung der sozialen Kontrolle

Eingaben aus der Öffentlichkeit mit Umweltbezug zu:

- Verkehrszunahme, Verkehrszählungen, Geschwindigkeiten
- Straßenverkehrslärm, Lärmschutz
- Abgasbeeinträchtigungen, Feinstaubbelastungen
- Verkehrssicherheit, Sicherheit von Fuß- und Radfahrern
- Verkehrsberuhigung, Verkehrsvermeidung
- Erschließungskonzept, Verkehrsanbindung
- Brockwinkler Weg als Fahrradstraße
- Mobilitätskonzept, zentrales Quartiersparken, Carsharing, Erweiterung Busangebot und Stadtrad-Station, E-Mobilität, alternative Mobilität, Abstellmöglichkeiten Fahrräder
- Stellplatzschlüssel, Stellplätze, zentrales Quartiersparken
- Lage des Kreisverkehrs, Umgehungsstraße
- Lage der Bushaltestellen, Busumsteigezeiten, Busschleife, Fahrtdauer
- Fußwege, Radwege, Wegeverbindungen, Autoarmes/autofreies Wohnen
- Straßenschäden, Beweissicherungsverfahren, Erschließungskosten, Entwertung von Immobilien
- Abwasser, Leitungskapazitäten
- Verdichtetes Bauen, Flächenausnutzung, Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, Belange der Landwirtschaft
- Städtebau, Aufenthaltsqualität, Nachbarschaft, Gemeinschaftsflächen, Spielflächen, Grünflächen, Begegnungsräume, Identitätsbildung, städtebaulicher Wettbewerb
- Anbindungsmöglichkeit der Privatgrundstücke Brockwinkler Weg/Pflegerdorf an den geplanten öffentlichen Weg im Grünstreifen
- Höhen, Geschossigkeit, örtliche Bauvorschriften, Gestaltungsvorgaben
- Baugruppen, Wohnprojekte, sozialer Wohnungsbau, bezahlbares Wohnen
- Einkaufsmöglichkeiten, Gewerbeansiedlung, Kitastandort
- Bürgerbeteiligung, Wohnraumbedarf, Standortwahl, Planungserforderlichkeit, Alternativenprüfung
- Entwicklungsgebot, Bebauungsplan aus Flächennutzungsplan entwickeln, Parallelverfahren, neuer Gesamt-FNP, ganzheitlich strategische Gesamtstadtplanung

- Grundsätze der Bauleitplanung und Abwägung, Integriertes Stadtentwicklungskonzept
- Fußballplatz, Schwimmbad, Baumhaus
- Energiekonzept, Sonnenenergienutzung, Firstrichtung
- Natur und Landschaftsbild, Randeingrünung, Wäldchen, Grüngürtel West, Naherholung
- Naturschutz, Kartierungen, Rote Liste-Arten, Rebhühner, Wiesenweihen, Fasanen, Hasen, Rotmilane, Waldkauz, Kraniche, Walddohreulen
- Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) Vorranggebiet Wassergewinnung
- Landschaftsplan 1996 Acker mit Entwicklungsziel Arten- und Biotopschutz nebst Erholungsfunktion
- Versickerung, Wasserversorgung, Vögelscher Rinne, Grundwasser, oberflächennahe Wasseradern
- Klimagutachten, Kaltluft, Auswirkungen auf Innenstadt und angrenzende Wohnbebauung

Fachgutachten zu folgenden Themen mit Umweltbezug:

- Klimaökologisches Gutachten zur Aufstellung eines Bebauungsplans zwischen PKL, Pfliegerdorf und Sportpark Kreideberg mit Aussagen zu Klimaökologie, Lufttemperaturen, Kaltluft, Wärme/Hitze, Wetterlagen, Luftaustausch, Strömungsgeschwindigkeiten und Volumenströmen, Kaltluftproduktion und humanbioklimatischer Situation (Wohlbefinden und Gesundheit der Menschen), Planungshinweise und Empfehlungen zur klimaökologischen Ausgestaltung der Planung
- Biotoptypenkartierung und Potenzialanalysen für Brutvögel, Amphibien und Fledermäuse
- Baugrunduntersuchung mit Aussagen zu Baugrund, Bodenverhältnissen, Versickerbarkeit, Wasserverhältnissen, Regenrückhaltung, Bebaubarkeit
- Verkehrstechnische Untersuchung mit Aussagen zu vorhandener Verkehrsbelastung, straßenräumlicher Situation, Mobilität und Erschließung (Fuß- und Radverkehr, ÖPNV, motorisierter Individualverkehr), Prognosen zum derzeitigen und erwarteten Verkehrsaufkommen, Leistungsfähigkeit von Verkehrsanlagen im Umfeld der Planung, Grundlagen lärmtechnische Berechnungen
- Lärmtechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 174 mit Berechnungen und Empfehlungen zu Straßenverkehrs-, Sportanlagen-, Freizeit-, und Gewerbelärm, Schall- / Lärmschutz, Verkehrslärmänderung in der Nachbarschaft
- Energiekonzept mit Aussagen zu Energiebedarf (Wärme, Strom), verschiedenen Energieversorgungsmöglichkeiten und Energieträgern, Solarenergie, Elektromobilität

Diese Unterlagen können während der Auslegung ebenfalls eingesehen werden.

Die Auslegung erfolgt unter den jeweils aktuell geltenden Schutzmaßnahmen nach der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektion mit dem Corona-Virus.

Derzeit (Stand 25.05.2020) ist das Gebäude Neue Sülze 35 der Hansestadt Lüneburg für Publikum verschlossen. Es wird gebeten für den Eintritt in das Gebäude die vorhandene Klingel zu nutzen. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, kann unter der Telefonnummer 04131-3093425 ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Für Darlegungen und die Anhörung stehen fachkundige Mitarbeiter vor Ort oder telefonisch unter 04131-3093425 zur Verfügung. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind eingeladen, sich zu der Planung zu äußern.

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)) wird die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ausgeschlossen.

Hinweis: Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB gilt ergänzend für Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Auslegungsunterlagen sind auch online auf der Homepage der Hansestadt Lüneburg in der Rubrik „Stadt und Politik / Aktuelles / Bekanntmachungen“ verfügbar (<https://www.hansestadtlueneburg.de>). Zusätzlich sind alle Informationen über Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren sowie wirksame/rechtskräftige Bauleitpläne über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (uvp.niedersachsen.de) zugänglich.

Lüneburg, 25.05.2020

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
gez.
Gundermann

